

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Beer, Frau Garbe, Dr. Lippelt (Hannover)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3940 —

Verbot der Forschung an B-Waffen, Toxinwaffen und C-Waffen

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich vertraglich verpflichtet, keine biologischen und chemischen Waffen zu entwickeln, herzustellen oder zu erwerben. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sind ungeachtet dieser Verpflichtungen in den letzten zehn Jahren die Ausgaben aus dem Verteidigungshaushalt für die Erforschung von Agenzien und die Entwicklung von Schutzmaßnahmen vervierfacht worden. Der Deutsche Bundestag solle deshalb beschließen, die Bundesregierung aufzufordern,

- die mit Mitteln des Verteidigungshaushalts finanzierten C-Waffen-, Toxinwaffen- und B-Waffen-Forschungen unverzüglich einzustellen und keine weiteren diesbezüglichen Forschungen zu veranlassen;
- keinen Know-how-Transfer aus diesen Forschungen in Länder zuzulassen, die erwiesenermaßen die Entwicklung oder Herstellung dieser Waffen betreiben oder insoweit in Verdacht stehen;
- unverzüglich Forschungsprojekte, die die Gentechnik für militärische Zielsetzungen nutzen und aus dem Verteidigungshaushalt finanziert werden, einzustellen;
- das gentechnische L 2-Laboratorium in der Akademie für das Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr zu schließen und die L 3-Laboratorien in der wehrwissenschaftlichen Dienststelle in Munster nicht in Betrieb zu nehmen, sowie alle Versuche mit Krankheitserregern, Toxinen und C-Waffen einzustellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie den Stimmen von zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zustimmung zu dem Antrag.

D. Kosten

Wegen der Ablehnung des Antrags wird die Kostenfrage gegenstandslos.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/3940 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Januar 1990

Der Verteidigungsausschuß

Ronneburger
Vorsitzender

Francke (Hamburg)
Berichterstatter

Dr. Klejdzinski

Bericht der Abgeordneten Francke (Hamburg) und Dr. Klejdzinski

I. Allgemeines

Der Antrag — Drucksache 11/3940 — wurde in der 153. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1989 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 13. September 1990 beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft hat sein Votum am 8. März 1989, der Haushaltsausschuß am 19. Oktober 1989 und der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 9. Mai 1990 abgegeben.

II. Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion geht davon aus, daß sich im Rahmen von Forschungen für die Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen B-Waffen, Toxinwaffen und C-Waffen auch Produktionsverfahren für die Herstellung dieser Waffen entwickeln lassen. Solche aus dem Verteidigungshaushalt finanzierten Aktivitäten stünden in Widerspruch zu völkerrechtlich verbindlichen Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland, keine biologischen, toxischen oder chemischen Waffen zu entwickeln oder herzustellen. Durch die Beteiligung ausländischer Gastwissenschaftler an einschlägigen Forschungsvorhaben sei darüber hinaus ein Know-how-Transfer in Länder, die in Verdacht stünden, B- oder C-Waffen herstellen zu wollen, nicht auszuschließen.

Gefordert wird deshalb, die mit Mitteln des Verteidigungshaushalts finanzierten Forschungen zum Komplex der B-, Toxin- und C-Waffen unverzüglich einzustellen und einen möglichen Know-how-Transfer auf diesem Gebiet nicht zuzulassen. Des weiteren sollten Gentechnikprojekte, die einer militärischen Zielsetzung dienen und aus dem Verteidigungshaushalt finanziert würden, umgehend beendet werden. Schließlich wären von der Bundeswehr betriebene Laboratorien in München und Munster zu schließen.

III. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft sowie der Haushaltsausschuß haben mit der Mehrheit der Stimmen der Frak-

tionen der CDU/CSU und der FDP bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag abgelehnt. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag mit der Mehrheit seiner Stimmen bei Befürwortung des Antrags durch die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

IV. Ausschlußempfehlung

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag bei Zustimmung der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP sowie von zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der SPD im übrigen abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, die Haltung der Bundesrepublik Deutschland zur Herstellung, Lagerung und Anwendung von C-Waffen sei so eindeutig, daß es allein aus diesem Grunde eines solchen Antrages nicht bedurft hätte. Da es immer noch Arsenalen mit C-Waffen in anderen Staaten gebe, müsse Vorsorge für den Fall ihres Einsatzes geschaffen werden. Medizinische Forschung sei erforderlich, damit therapeutische Mittel nach einem Angriff mit diesen Waffen zur Verfügung ständen. Zu dieser Forschung gehöre auch die Untersuchung der möglichen Wirkung bestimmter Waffen. Dies seien medizinisch und militärisch gerechtfertigte Vorsorgemaßnahmen.

Die Fraktion der SPD erklärte, durch den Antrag werde der Eindruck erweckt, als habe in der Bundesrepublik Deutschland in der zurückliegenden Zeit eine nicht erlaubte Waffenentwicklung stattgefunden. In vieler Hinsicht treffe das, was in dem Antrag behauptet werde, nicht zu. Man müsse sich allerdings fragen, ob es eine eigene Forschung der Bundeswehr auf diesen Gebieten geben müsse oder ob sie nicht besser in zivilen Einrichtungen erfolgen würde, um Verdächtigungen zu vermeiden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wies darauf hin, daß die Affäre um die Anlage in Rabta in Libyen Anlaß für diesen Antrag gewesen sei. Finanzmittel aus dem Verteidigungshaushalt sollten für derartige Forschungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Man betrachte es durchaus als gerechtfertigt, den Antrag aufrechtzuerhalten.

Bonn, den 17. Mai 1990

Francke (Hamburg)

Dr. Klejdzinski

Berichterstatte